

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – KONFERENZDOLMETSCHEN

### 1. KONFERENZDOLMETSCHEN

Für Konferenzdolmetschen sind die Standardsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch, Slowakisch und Ungarisch in Kombination mit Deutsch. Innerhalb Wiens verrechnen wir gegebenenfalls Halbtagesätze für die Dauer bis zu 4 Stunden. Überstunden werden nach Ablauf von 8 Arbeitsstunden (1 Ganztagesatz) berechnet.

### 2. AUFNAHMEN

Bei Tonband/Videoaufnahmen der Dolmetschung werden 50% der Auftragssumme pro Person zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 3. AN- UND ABREISE

Für Einsätze außerhalb Wiens werden Fahrspesen für An- und Abfahrt bis zum Veranstaltungsort verrechnet, in der Regel wird die Zugfahrt 1. oder 2. Klasse plus ggf. Taxispesen vergütet oder km-Geld für die Fahrt mit dem eigenen PKW zu dem gesetzlich festgelegten Tarif. Die Reisezeit ist zusätzlich zur Dolmetschzeit zu vergüten.

### 4. DIÄTEN UND SONSTIGE SPESEN

Bei 2- oder mehrtägigen Dolmetscheinsätzen außerhalb Wiens werden eine dafür nötige Übernachtung sowie die Spesen für die Verpflegung der bestellten Dolmetscher vom Veranstalter übernommen oder ein Spesenersatz (Diäten) vereinbart und an den Auftraggeber verrechnet. Bei Dolmetscheinsätzen im Ausland werden die Spesen gesondert verhandelt.

### 5. AUFTRAGSERTEILUNG, STORNIERUNG

Die schriftliche Auftragserteilung muss spätestens acht Wochen vor Konferenzbeginn bei LanguageLink einlangen. Im Fall der Stornierung einer Bestellung kommen folgende Stornogebühren zur Anwendung:

6–4 Wochen vor Konferenzbeginn:	25% der Auftragssumme
4–2 Wochen vor Konferenzbeginn:	50% der Auftragssumme
weniger als 2 Wochen vor Konferenzbeginn:	75% der Auftragssumme

### 6. TECHNISCHE ANLAGE

Die Verteilung und das Einsammeln der Empfänger und Kopfhörer sowie die Haftung für diese obliegen dem Veranstalter. Im Verlustfall müssen wir € 220,00 pro IR-Empfänger und € 19,00 pro Kopfhörer exkl. USt in Rechnung stellen.

### 7. KONFERENZUNTERLAGEN

Konferenzunterlagen wie Referenzmaterial und Manuskripte der Vortragenden sollten spätestens eine Woche vor Konferenzbeginn bei LanguageLink einlangen, um eine entsprechende Vorbereitung der Dolmetscher zu gewährleisten. Die Dolmetscher sind nicht verpflichtet, verlesene Beiträge, die nicht im Voraus vorliegen, zu dolmetschen, wenn dies das Tempo des Vortragenden nicht erlaubt.

### 8. SACHKOSTEN

Sollte der Aufwand für Kopien von Manuskripten, Porto, Botendienste und ähnliche Leistungen die Bagatellgrenze überschreiten, werden entsprechende Sachkosten weiterverrechnet.

(Stand 01.01.2016)